

Herr Reinhardt

Von: Wollenberg, Kerstin
<Kerstin.Wollenberg@LS.Brandenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 7. August 2018 16:36
An: Herr Reinhardt
Betreff: Stellungnahme Straßenbauverwaltung (LS): B-Plan 63/18

Stadt Strausberg
FG Stadtplanung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Bebauungsplan Nr. 63/18 „Gewerbegebiet Verkehrslandeplatz (West)“

- **Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
hier: **Ihr Schreiben vom 12.07.2018 und digitale Planunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Ihrem Schreiben vom 12.07.2018 und den von Ihrer WEB-Seite digital entnommenen Planunterlagen, Stand 04. Juli 2018, wurde der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), die regional zuständige Dienststätte Frankfurt (Oder), in die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Planvorhaben einbezogen.

Sachverhalt:

Im Bereich des bestehenden Gewerbeparks Nord und des Verkehrslandeplatzes sollen zusätzliche Flächen für Gewerbeansiedlungen bereitgestellt werden. Der Anlass der Planung begründet sich durch die vorhandene Nachfrage nach Baugrundstücken für gewerbliche Nutzungen in Größen und Ausprägungen, über die das vorhandene Gewerbegebiet nicht verfügt. Die Erschließung soll über das kommunale Straßennetz „Straße am Flugplatz“ in das übergeordnete Straßennetz, der Landesstraßen (L)33 beziehungsweise L34 erfolgen. Die Landesstraßen sind mit der kommunalen Straße über je einen Kreisverkehr (Netzknoten 3449 021 und -022) verknüpft.

Aus Sicht der Straßenbauverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Das Plangebiet tangiert keine der Bundes- und Landesstraßen, für die der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die Straßenbaulast verwaltet.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über das kommunale Straßennetz.

Die Kreisverkehre zur L33 und L34 sind für die Abwicklung von Verkehrsmengen bis zu 15.000 Kfz/24h in der Summe aller Knotenpunktzufahrten problemlos geeignet (Qu.: Merkblatt f. d. Anlage von kleinen Kreisverkehren).

2. Im Plangebiet befinden sich keine Planungsvorhaben der Straßenbauverwaltung.

Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen zum Bebauungsplan Nr. 63/18 „Gewerbegebiet Verkehrslandeplatz (West)“ keine Einwände.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Kerstin Wollenberg
Sachbearbeiterin Entwurfs- und Erhaltungsplanung Ost I

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Planung Ost, Dienststätte Frankfurt (Oder)

Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: (03342) 249-1286 neu!

E-Mail: kerstin.wollenberg@ls.brandenburg.de

www.ls.brandenburg.de